

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Ich weise darauf hin, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der Planung

Der Bebauungsplan Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ wird in Teilbereichen den heutigen Gegebenheiten angepasst – Wegfall der Hochspannungsfreileitung – Streichung der Festsetzung der Geschossigkeit, stattdessen Beschränkung der Höhe

Auslegung

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **03.05.2013. bis zum 03.06.2013** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten:

| | |
|-----------------------|--|
| montags bis mittwochs | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, |
| donnerstags | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und |
| freitags | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ stehen keine umweltbezogenen Informationen zur Verfügung.

Inden, den 18. April 2013

Der Bürgermeister

4. Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“

Übersicht

